

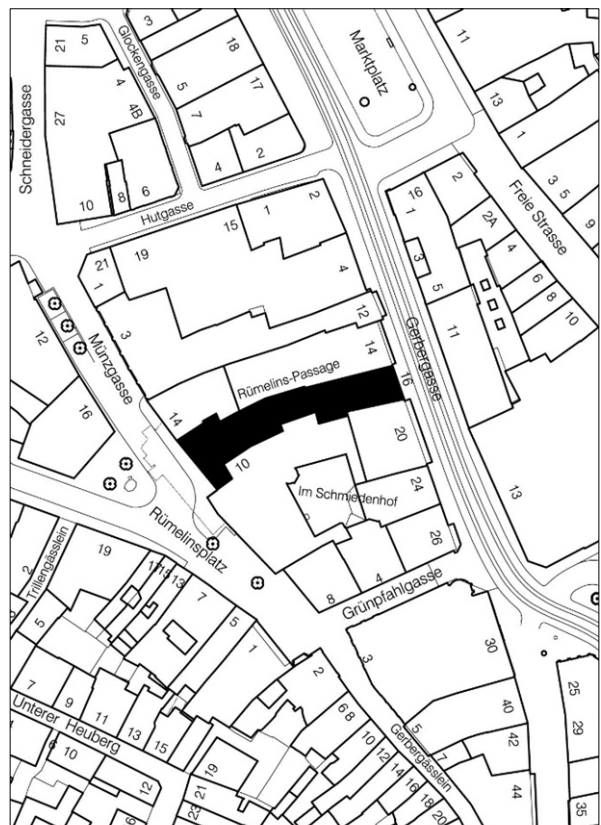
GERBERGASSE 16 / RÜMELINSPLATZ

Bautypus	Wohn- und Geschäftshaus, Kino	Gemeinde	Basel
Bauzeit	1953–1956	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	Haus zum alten Schnabel AG	Zone	5/6
Architekt	Marcus Diener (1918–1999)		

Das mehrteilige Geschäfts- und Wohnhaus mit der Ladenpassage und dem Kino 'Studio Central' im Untergeschoss steht auf einer rund 150 Meter langen, schmalen Parzelle von variierender Breite und leicht gebogener Form. Diese widerspiegelt die frühere kleinteilige Parzellierung des im Zentrum der Altstadt gelegenen Gevierts, dessen Mitte der Neubau durchmisst. Die Passage stellt die städtebaulich wichtige Verbindung zwischen der Gerbergasse und dem höher gelegenen Rümelinsplatz her.

Über dem hohen Erdgeschoss mit der Passage ragen zwei ungleiche Hochbauten auf. Jener an der Gerbergasse weist 5 Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss auf und ist über einem langgezogenen Grundriss errichtet. Der am Rümelinsplatz stehende ist von doppelter Breite und weniger tief, er umfasst 4 Vollgeschosse und ein an der Fassade als Attikageschoss in Erscheinung tretendes Dachgeschoss. Beide Hausteile beherbergen in den oberen Stockwerken Wohnungen, in den unteren Büros und Gewerbe (u.a. Coiffeur). Die ursprünglich 9 kleinen, teils zweigeschossigen Ladengeschäfte mit dem Kino in ihrer Mitte sind bis auf eine Ausnahme entlang der linken Seite der Passage angeordnet, ihnen gegenüber liegen Vitrinen von gleicher Höhe wie die Schaufenster.

Das Multifunktionsgebäude orientiert sich als Typ am grossstädtischen Massstab der Stadtplanung der Nachkriegszeit – Stichwort 'Citybildung' – und in der Form am charakteristischen Stil der 1950er Jahre. Dieser ist an den beiden Fassaden - plastisch gegliederter Raster und raumbildender Dachvorsprung – zurückhaltend ausgebildet, im Bereich der Passage und des Kinos hingegen in seiner ganzen dekorativen Vielfalt (Variation der Farben und Materialien). Das Kino – das letzte aus den 1950er und 1960er Jahren in Basel – erhält durch seinen originalen Erhaltungszustand einen besonderen Stellenwert.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)	
x Einzelwerk	x kultureller Wert
Ensemble	geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert